

Beschluss 1 (Antrag der GRÜNEN) – ABLEHNUNG (30 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

1. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.
2. Die Zusagen über eine Kostenbeteiligung für fünf Jahre der Stadt Radolfzell in Höhe von jährlich 160.000 €, der Werner-und-Erika-Messmer-Stiftung über eine Spende von jährlich 50.000 € und der drei Radolfzeller Gynäkologen über jährlich 50.000 € sind Voraussetzung für die Weiterführung der Geburtshilfestation am Radolfzeller Krankenhaus und die Auslösung des Bestellerprinzips gemäß Punkt 1 des Beschlussantrags.
3. Der Landkreis Konstanz, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich 100.000 €.
4. Die feste Zusage zur Weiterführung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt.
5. Nach Ablauf von drei Jahren wird die wirtschaftliche Situation der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell überprüft und dem Kreistag, als Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH, zur weiteren Entscheidung vorgelegt, um über die Fortführung der Geburtshilfe am Krankenhaus Radolfzell nach Ablauf der vereinbarten Frist von fünf Jahren zu entscheiden.

Beschluss 2 – ABLEHNUNG (34 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen):

Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.

1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 150.000 €.
2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.

Beschluss 3 (einstimmig, 4 Enthaltungen):

Die Stadt Radolfzell wünscht den Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell und löst über § 15 des Konsortialvertrages das Bestellerprinzip zur Aufrechterhaltung der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell aus.

1. Der Landkreis Konstanz trägt für fünf Jahre ein eventuell auftretendes Defizit der Geburtshilfestation am Krankenhaus Radolfzell in Höhe von jährlich max. 100.000 €.
2. Die Zusage ist auf fünf Jahre begrenzt.

Hinweise:

- Der „Ursprungsantrag“ der Kreisräte aus Radolfzell vom 18.11./22.11.2016 wurde von den Antragstellern in der Sitzung zurückgezogen.

- *Hilfsweise wurde gebeten, über folgenden (geänderten) Antrag vom 16.12.2016 abstimmen zu lassen:*
 - 1) *Der Landkreis möge als einer der drei möglichen Berechtigten für das Bestellerprinzip dieses auslösen. (gem. dem Gutachten Beiten Burkart können nur die 3 Gesellschafter ein solches Bestellerprinzip auslösen).*
 - 2) *Der Landkreis soll selbst nicht in eine Zahlungsverpflichtung gehen. Der Grundsatz, dass keine Zuschüsse aus Kreismitteln in den Klinikverbund erfolgen soll, bleibt damit bestehen.*
 - 3) *Der Landkreis soll lediglich eine entsprechende Zahlungsvereinbarung mit dem Spitalfonds Radolfzell a. B. und der Messmerstiftung für 5 Jahre über jährlich zusammen 210.000.- € abschließen, die er als Besteller an den GLKN weiterreicht.*
 - 4) *Der Landkreis möge als Hauptgesellschafter mit seiner Mehrheit auf den GLKN einwirken, dass dieser den bisherigen Abmangel (80.000.-) weiterhin trägt. Ebenso den Fixkostendegressionsabschlag (120.000.-), den er bei Aufgabe der Geburtsstation Radolfzell selbst auch tragen müsste (dieser entfällt nach derzeitigem Sachstand nach 3 Jahren wieder und verringert dann auch den Abmangel insgesamt. vgl. dazu auch die Anlage).*
 - 5) *Der Landkreis möge als Hauptgesellschafter mit seiner Mehrheit im Aufsichtsrat des GLKN darauf hinwirken, dass eine entsprechende Honorar-Belegarzt-Vereinbarung mit den derzeitigen Fachärzten abzuschließen, die deren Honorarverzicht von mind. 50.000.- Euro auf 5 Jahre festschreibt.*
- *Nach der Zustimmung zum Antrag von Kreisrat **Stolz** (Beschluss 3) erübrigte sich eine Abstimmung über noch offene Anträge/den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses.*